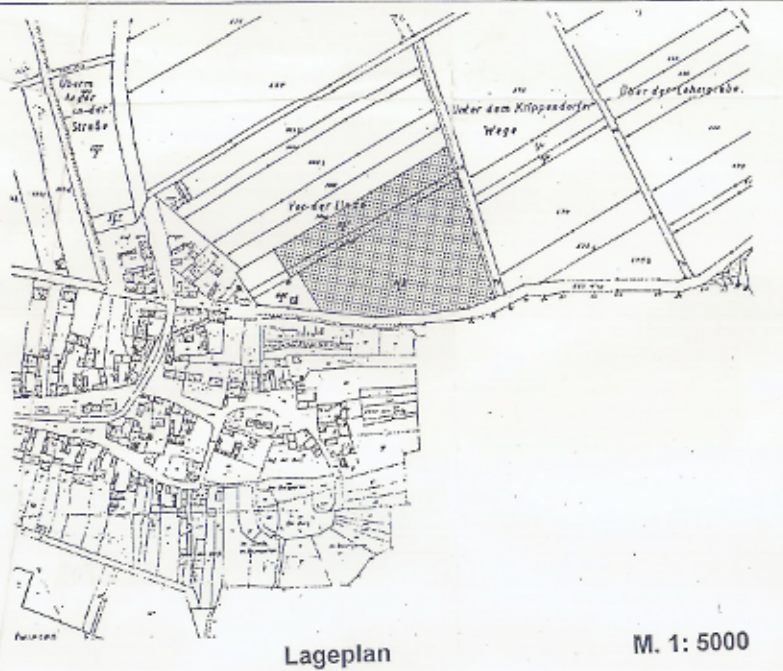
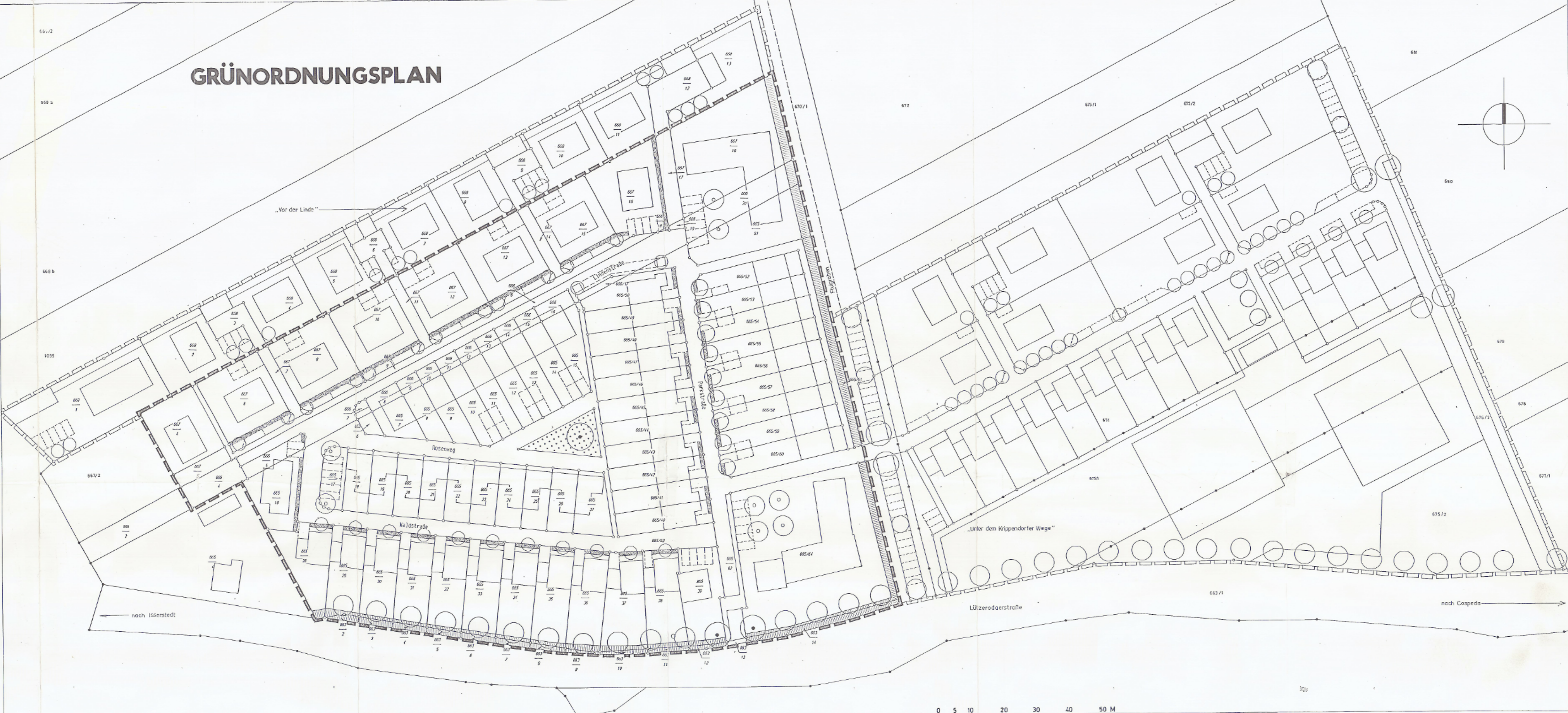


- LEGENDE UND PFLANZLISTE ZUM GRÜNORDNUNGSPLAN**
- Pflanzgebiet, Bäume 1. Ordnung Sommerblüher (Tilia platyphyllos)
  - Wälder (Tilia cordata, Gleditsia)
  - Pflanzgebiet, Bäume 2. Ordnung Baumblüher (Cornus cornuta)
  - Mauerbläue (Fragaria vesicaria)
  - Pflanzgebiet, Bäume 3. Ordnung Apfelblüher (Malus domestica)
  - nicht zu überbauende Grundstücksfläche, begrenzte Fläche, privat
  - öffentliche Grünfläche
  - Pflanzgebiet Hecke im privaten Bereich
  - Freibahn (Aster campestris)
  - Liguster (Ligustrum)
  - Kornelkirsche (Cornus mas)
  - Retenweide (Spartium vlgare)
  - Weißdorn (Crataegus monogyna)
  - Die Einfriedung ist innerhalb eines Straßenzuges einheitlich zu gestalten
  - Pflanzgebiete 3-4 Pflanzarten
  - Pflanzgebiet Großstrauchhecke im privaten Bereich
  - Zusammenfassung:
    - 5% Feldahorn (Acer campestre)
    - 10% Hainbuche (Carpinus betulus)
    - 5% Kornelkirsche (Cornus mas)
    - Sträucher 2 x verpflanzt, mit Ballen, 100/125 cm
    - 20% Roter Hartriegel (Cornus sanguinea)
    - 5% Hainbuche (Carpinus betulus)
    - 10% Liguster (Ligustrum)
    - 10% Weißdorn (Crataegus monogyna)
    - 5% Heckenrose (Rosa rugosa)
    - 5% Vogelkirsche (Prunus avium)
    - 10% Weibullrose (Rosa multiflora)
    - 2% Strauchrose "Dülgens"
    - 5% Schneeball (Viburnum lantana)



# GRÜNORDNUNGSPLAN



**Verfahrensvermerk**

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der PlanZV vom 18.12.1990. Es wird bescheinigt, dass die Flächen mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 12.08.1995 übereinstimmen.

Jena, den 27. Dez. 1995

Der Gemeinderat der Gemeinde Isserstedt hat in seiner Sitzung am 15.07.1992 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Jena, den 28.11.95

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauZB ist am 04.08.1995 in Form einer Bürgerversammlung in der Gemeinde Isserstedt durchgeführt worden.

Jena, den 28.11.95

Der Gemeinderat der Gemeinde Isserstedt hat in seiner Sitzung am 15.07.1992 den Entwurf des Bebauungsplanes geprüft und seine Auslegung beschlossen.

Jena, den 28.11.95

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauZB vom 24.07.1992 bis einschließlich 24.08.1992 der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgestellt.

Jena, den 28.11.95

Der Gemeinderat der Gemeinde Isserstedt hat in seiner Sitzung am 16.09.1992 die vorgeschlagenen Gedanken und Anregungen der Bürgerbeteiligung der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist im Ergebnis festzustellen.

Jena, den 28.11.95

Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Planteil und dem Textteil, wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Isserstedt in seiner Sitzung am 30.11.1992 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde im Ergebnis festzustellen.

Jena, den 28.11.95

Dieser Bebauungsplan wurde am 30.07.1999 unter Az. GULB-27.03 mit Aufgaben genehmigt.

Jena, den 28.11.95

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.11.95, öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauZB) und weiter auf die Möglichkeit der Erhebung von Einspruchsverfahren (§§ 44, 248 a Abs. 1 Satz 1 BauZB) hingewiesen worden.

Jena, den 28.11.95

Der Gemeinderat der Gemeinde Isserstedt hat in seiner Sitzung vom 09.08.1993 die erste einfache Änderung der Satzung 42/92 vom 30.11.1992 beschlossen.

Jena, den 28.11.95

Der Stadtrat der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 22.11.95 die Sitzung über die 2. einfache Änderung der Satzung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauZB beschlossen. Die Begründung wurde im Ergebnis festzustellen.

Jena, den 30.11.95

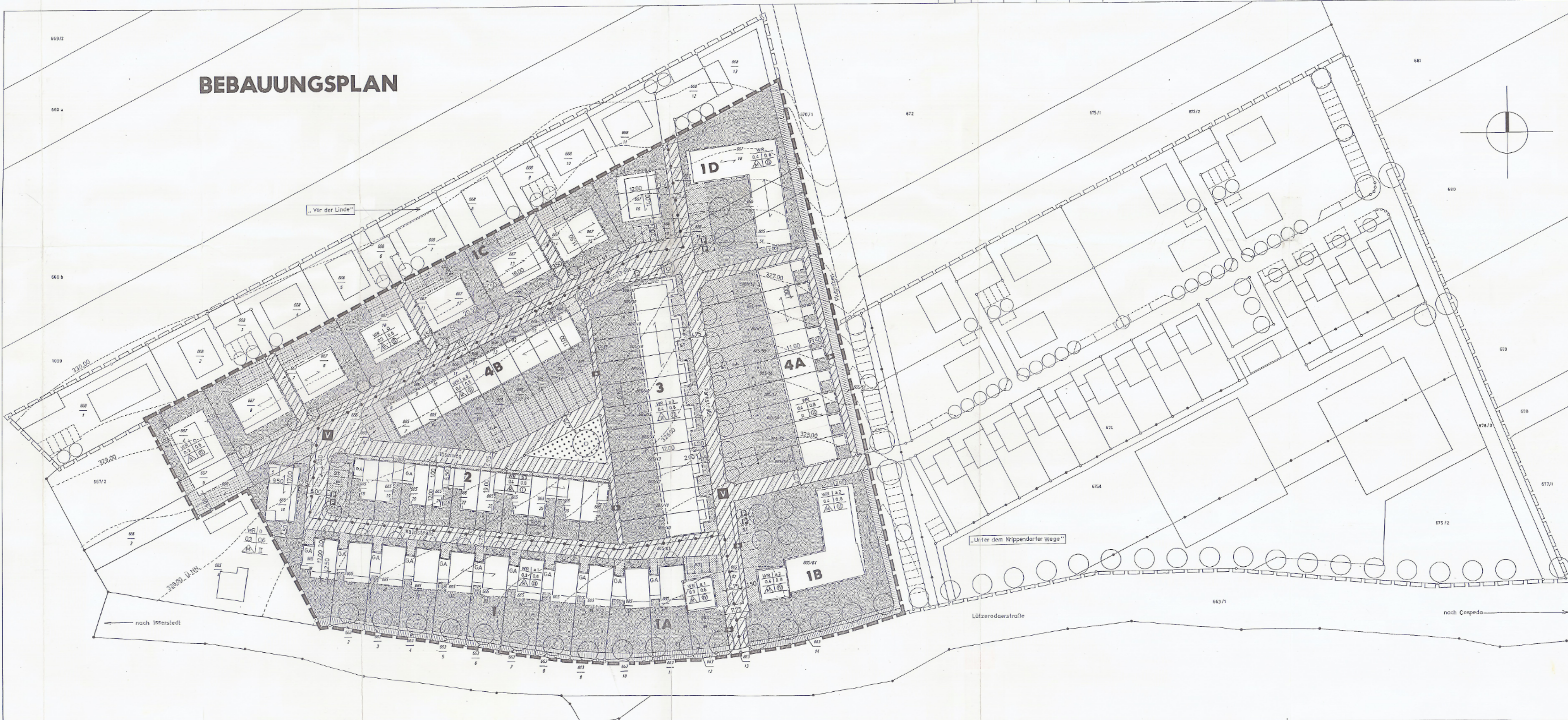
Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.

Jena, den 30.11.95

Die Erteilung der Genehmigung des geltenden Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.11.95, öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauZB) und weiter auf die Möglichkeit der Erhebung von Einspruchsverfahren (§§ 44, 248 a Abs. 1 Satz 1 BauZB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 22.11.95 in Kraft getreten.

Jena, den 28.11.95

# BEBAUUNGSPLAN



- ZEICHNERKLÄRUNG NACH PLZO**
- WR Reines Wohngebiet
- z.B. 0,4 Grundflächenzahl als Höchstgrenze
- z.B. 0,8 Geschossflächenzahl GFZ als Höchstgrenze
- z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- z.B. IV Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- o offene Bauweise
- a1 "abweichende Bauweise": Kettenbebauung
- a2 "abweichende Bauweise": Blockbebauung
- a3 "abweichende Bauweise": Reihenbebauung
- Legende:
- GRZ GRZ
  - Übersicht 2,4/3
  - Einzelhäuser
  - Mehrfamilienhäuser
  - Reihenhäuser
  - Baulinie (rot)
  - Baugrenze (blau)
  - vermehrt festgesetzte Abstandsflächen, > B. 9.1. (m)
  - Mischverkehrsfläche (Wohnweg)
  - Fußweg
  - Verkehrsberuhigter Bereich
  - Stellplätze für Gemeinbedarf
  - nicht überbaubare Grundstücksfläche
  - Begrenzungsfläche für Gärten und sonstige Verkehrsflächen (hellgrün)
  - Flächen für Stellplätze und Garagen (grün)
  - ST Stellplatz
  - GA Garage
  - GST Gemeindestellplatz
  - öffentliche Grünflächen
  - private Grünflächen
  - Pflanzgebiet für Großstrauchhecken im privaten Bereich
  - Pflanzgebiet für Einzelbaum im öffentlichen Bereich
  - im privaten Bereich
  - Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
  - Geltungsbereich angrenzender Bebauungspläne
  - Abgrenzung unterirdischer Nutzung
  - z.B. 66/8 bestehende Plannummern
  - vorgeschlagene und durchgeführte Grundstücksordnung
  - bestehende Grundstücksgrenzen
  - z.B. 2 Bauabschnitte
  - Flüchtigung
  - Höhe links mit Höhe über normal Null
  - 330,00

**Stadt Jena**

**BEBAUUNGSPLAN NR. MIT GRÜNORDNUNGSPLAN**

FÜR DAS GEBIET "LINDENPARK" ORTSTEIL ISSERSTEDT IN DER GEMARKUNG FLUR 0 "VOR DER LINDE"

MASSTAB: 1:500

ERSTFASSUNG: 10.07.1992

1. EINFACHE ÄNDERUNG: 10.07.1993

2. EINFACHE ÄNDERUNG: 09.11.1995

HETTERICH - ARCHITECTEN BDA  
MERTENTHEIMER STRASSE 16  
97082 WÜRZBURG  
TELEFON: 0931/79642-0